02.07.21

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT Stadtbürgerschaft

20. Wahlperiode

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 19

Der Petitionsausschuss hat am 2. Juli 2021 die nachstehend aufgeführten zwölf Eingaben abschließend beraten. Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.

Claas Rohmeyer

(Vorsitzender)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S 20/31

Gegenstand: Beschwerde über die Verkehrssituation in Horn

Begründung:

Die Petentin beschwert sich über die Verkehrssituation vor der Ampel im Bereich Lehester Deich 77 D. Die Bebauung in Bremen-Borgfeld führe dazu, dass hier der Verkehr stark zunehme. Bedingt durch die Ampelschaltung zugunsten der Straßenbahn und der Autos, die in die Kreuzung in den Lehester Deich hineinfahren wollen, fließe der Verkehr nicht. Hinzu komme, dass Fußgänger:innen und Fahradfahrer:innen, die während der Grünphase der Autos die Straße überquerten, dazu beitrügen, dass die Autos nicht abfahren könnten.

Die Petentin regt an, zu prüfen, ob hier eine andere Ampelschaltung möglich sei, mit dem Ziel den Verkehr aus der Straße am Lehester Deich zügiger abfließen zu lassen. Außerdem schlägt sie eine Verlegung der Straßenbahnhaltestelle der Linie 4 vor und die Einrichtung eines U-Turns eine Kreuzung vor dem Lehester Deich, damit Autos früher in die Lilienthaler Heerstraße hineinfahren könnten.

Während der Zeit hohen Verkehrsaufkommens könne sie ihren Balkon, wegen der Lärm- und Luftverschmutzung, nicht nutzen.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie vom Senator für Inneres eingeholt. Zudem fand eine Ortsbesichtigung mit der Petentin und Vertreter:innen des beteiligten Ressorts sowie des Ortsamts und des Beirats Horn-Lehe statt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Ampeln im Verlauf des Heerstraßenzugs werden bereits mit einem Steuerungsverfahren betrieben, das die Signalprogramme in Abhängigkeit des aktuellen Verkehrsaufkommens schaltet. Die Auswahl erfolgt in Koordinierung mit den Nachbaranlagen, damit kann sowohl die Verkehrsabwicklung an der Kreuzung Lehester Deich als auch im gesamten vorherigen und nachfolgenden Streckenabschnitt der Heerstraßen, berücksichtigt werden. Busse und Bahnen des ÖPNV werden, im Sinne eines umweltfreundlichen Verkehrssystems und um den Anschluss der Umlandgemeinden an die Bremer Innenstadt zu gewährleisten, in der Ampelschaltung bevorrechtigt. Dabei wird versucht, die Belastung für andere Verkehrsteilnehmer:innen so gering wie möglich zu halten und die Prozesse werden laufend überprüft und weiterentwickelt.

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auf der Lilienthaler Heerstraße, sowohl stadtein- als auch stadtauswärts und der, gesetzlich festgeschriebenen, Priorisierung des ÖPNV, ist eine Änderung der Ampelschaltung im Bereich Lehester Deich nicht möglich.

Die Umsetzung der Straßenbahnhaltestelle ist wegen der Umund Einsteigebeziehungen und der Bepflanzung auf der Lilienthaler Heerstraße nicht sinnvoll. Auch die Vorverlegung des U-Turns ist schwierig, da Autofahrer:innen aus Lilienthal dann keine Möglichkeit mehr hätten, in den Distelkampsweg zu gelangen.

Keine der geprüften Maßnahmen ist nach Ansicht des städtischen Petitionsausschusses möglich oder sinnvoll. Ein flüssigerer Verkehrsablauf in der Straße Am Lehester Deich kann nicht erreicht werden, weil das Verkehrsaufkommen im Heerstraßenbereich die Grünzeiten maßgeblich bestimmt. Der Hauptgrund für den Rückstau am Lehester Deich ist deswegen das hohe Verkehrsaufkommen während der Stoßzeiten auf der Lilienthaler und Borgfelder Heerstraße. Eine Verbesserung der Ampelschaltung auf den Heerstraßen, um hier den Verkehrsfluss zu unterstützen, ist im Verkehrsentwicklungsplan 2025 enthalten.

In Bezug auf das Fehlverhalten mancher Radfahrer:innen, die statt der Querung die Fahrbahn nutzen, um über die Kreuzung zu kommen und damit weitere Stauungen verursachen, ist die Polizei gebeten worden, an dieser Stelle öfter zu kontrollieren.

Darüber hinaus sieht der städtische Petitionsausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen der Petentin zu entsprechen.

Eingabe-Nr.: S 20/42

Gegenstand: Beschwerde über Bremer Bäder

Begründung:

Die Petentin beschwert sich über die Verhaltensweise der Bremer Bäder ihr gegenüber und über die mangelnde Barrierefreiheit im Südbad. Nachdem sie sich über die Sauberkeit im Südbad beschwert hat, habe man ihr mitgeteilt, dass sie nur noch in Begleitung das Bad betreten dürfe. Nach einem Gespräch mit dem Beschwerdemanagement, dem Badleiter und dem Landesbehindertenbeauftragten sei das Erfordernis der Begleitung wieder aufgehoben worden. Dann sei der Petentin allerdings ohne Begründung ein einjähriges Hausverbot erteilt worden. Die Petentin begehrt die Aufhebung des Hausverbotes, sie fühlt sich als Person mit Behinderung diskriminiert und wünscht sich deswegen über den Fall hinaus eine Sensibilisierung der Bremer Bäder in Bezug auf Barrierefreiheit und Diskriminierungsverbote. Aber auch ihr persönlich solle ermöglicht werden in einem barrierefreien Südbad alleine schwimmen gehen zu können, da Schwimmen eine der wenigen Sportarten sei, der stark sehbehinderte Menschen selbstständig nachgehen könnten.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport eingeholt. Die Petentin hatte die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen einer öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Petentin ist langjährige Kundin der Bremer Bäder GmbH, wobei sie vorzugsweise das Südbad besucht. Aufgrund ihrer Einschränkungen ist sie berechtigt kostenlos eine Begleitperson mitzubringen. Diese Unterstützung sei aus Sicherheitsgründen erforderlich, allerdings könne sie nicht vom Personal der Bremer Bäder geleistet werden, weswegen der Petentin wiederholt angeraten wurde, von der Möglichkeit einer kostenlosen Begleitung Gebrauch zu machen. Trotzdem zunächst eine Einigung unter Beteiligung des Landesbehindertenbeauftragten erzielt wurde, um der Petentin das Schwimmen weiterhin ohne Begleitung zu ermöglichen, erging aufgrund von vorgeworfenen Verstößen gegen die Haus-und Badeordnung, ein einjähriges Hausverbot. Dies erfolgte ohne vorherige Abmahnung und ohne entsprechende Begründung.

Es hat sich herausgestellt, dass das Südbad für sehbehinderte Menschen nicht barrierefrei ist und es zum Beispiel nicht über taktile Bodenleitsysteme verfügt, die es der Petentin ermöglichen würden ohne Unterstützung den Weg zum Umkleideraum zu gehen. Auch andere Bäder sind von einer baulichen Barrierefreiheit teilweise noch weit entfernt.

Da Schwimmen nicht nur für die Petentin, sondern auch für andere sehbehinderte Menschen eine der wenigen Sportarten ist, die ausgeübt werden kann, ist der städtische Petitionsausschuss der Ansicht, dass die Bremer Bäder in der Verantwortung stehen, dies ohne Einschränkungen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang muss außerdem betont werden, dass es sich bei der Zugänglichmachung von öffentlichen Einrichtungen, mit dem Zweck Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle, gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, um eine gesetzliche Verpflichtung handelt. Menschen mit Behinderungen sollten um die entsprechenden Maßnahmen nicht bitten müssen. Über die unnachgiebige Haltung der Bremer Bäder in der Sache war der städtische Petitionsausschuss deswegen zunächst erstaunt. Auch ein eingeleitetes Schlichtungsverfahren wurde mangels Einigung erfolglos beendet. In der Begründung wurden Zweifel an der Einigungsbereitschaft der Bremer Bäder GmbH geäußert, die zur Feststellung führten, dass der Konflikt nicht einvernehmlich gelöst werden könne. Nichtdestotrotz wurde das Hausverbot in der Folge aufgehoben und die Bremer Bäder haben angeboten, die Petentin zur Umkleidekabine zu begleiten, was vom städtischen Petitionsausschuss ausdrücklich begrüßt wird.

Es wurde im Schlichtungsverfahren allerdings auch festgestellt, dass die Bremer Bäder GmbH seit Jahren gegen ihre gesetzlichen Pflichten aus Artikel 8 Absatz 2 BremBGG verstößt, nachdem bei allen Renovierungsarbeiten die Verbesserung der Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude berücksichtigt werden müsse. Daher könne die Bremer Bäder GmbH nicht mit

dem Einwand gehört werden, ein Bodenleitsystem für Sehbehinderte sei zwar möglich und auch zukünftig geplant, es stünden jedoch andere Baumaßnehmen im Vordergrund.

Vom städtischen Petitionsausschuss wird daher begrüßt, dass bei allen Umbaumaßnahmen und Sanierungsarbeiten laufend Maßnahmen zur Barrierefreiheit umgesetzt werden und zwar so, dass das Horner Bad und das Westbad nach der Fertigstellung barrierefrei sein sollen. Und das Ote-Bad mit behindertengerechte Umkleiden ausgestattet wird.

Mit Verwunderung hat der Ausschuss allerdings zur Kenntnis genommen, dass im Südbad ausreichend Handläufe und Schilder vorhanden seien und daher keine weiteren Maßnahmen geplant sind. Und auch die Bemerkung bezüglich des Vorschlags des städtischen Petitionsausschusses nachträglich Leitlinien auf dem Boden anzubringen, auf Fliesen könne nichts geklebt werden, verwundert, da es sich wie bereits von der Schlichtungsstelle festgestellt hierbei um eine gesetzliche Verpflichtung handelt, die von den Bremer Bädern bestmöglich umgesetzt werden sollte.

Die Petentin hat durch ihre Petition Missstände in der Bremer Bäderlandschaft identifiziert, die sie persönlich erlitten hat. Als städtischen Petitionsausschuss begrüßen wir daher das Bekenntnis der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport die Barrierefreiheit der Bremer Bäder tatsächlich zu erreichen. Dazu gehören benannte Bau- und Sanierungsvorhaben ebenso, wie die barrierefreie Gestaltung von Neubauten und Gebäudeteilen, die nicht barrierefrei sind, wie zum Beispiel entsprechende Kabinen. Als Ausschuss erwarten wir allerdings ein konkretes Zeitkonzept, wann die genannten Nachrüstungen konkret terminiert werden, damit den Worten Taten folgen und den Missständen in den Bremer Bädern abgeholfen wird. Darüber hinaus erwartet der städtische Petitionsausschuss, dass die noch erforderlichen Maßnahmen in der finanziellen Planung prioritär berücksichtigt werden. Da der Thematik der Petition über den konkreten Fall hinaus Bedeutung zukommt und die Maßnahmen im Haushalt Berücksichtigung finden müssen, soll die Petition zudem den Fraktionen und dem Landesbehindertenbeauftragten zur Kenntnis zugeleitet werden.

Eingabe-Nr.: S 20/127

Gegentand: Erhalt eines alten Baumbestandes

Begründung:

Die Petentin setzt sich für den Erhalt des alten Baumbestandes im Naturschutzgebiet westliches Hollerland/Jan-Reiners-Weg und einen Ersatz für bereits abgeholzte Bäume durch Ersatzanpflanzungen ein. Sie trägt vor, in den vergangenen zwei Jahren seien systematisch entlang des Jan-Reiners-Weges große in der Nähe des Weges stehende Bäume abgeholzt worden. Dies habe augenscheinlich einer fortlaufenden Wegverbreiterung gedient. Bei den Baumfällungen sei nicht zwischen gesunden und toten Bäumen unterschieden worden. Das sei in einem Naturschutzgebiet absolut inakzeptabel. Auch im Oktober 2020 seien neben kranken Bäumen bereits wieder gesunde Bäume des alten Baumbestandes, die nahe am Weg stehen, zur Abholzung markiert. Zusätzlich sei durch eine systematische, maschinelle Begradigung des Grüns entlang des verbreiterten Wegbereichs der aktuelle Baum- und Buschbestand schwer beschädigt worden. Rinden seien zerkratzt und Äste zersplittert worden. Den betroffenen Pflanzen drohe ein weiteres Absterben. Die Petition wird von 48 Personen durch eine elektronische Mitzeichnung unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Im Winter 2018/2019 wurden im Jan-Reiners-Wanderweg Fällarbeiten durchgeführt. Sie dienten nach Angaben der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau nicht der Verbreiterung des Weges. Man habe ausschließlich abgestorbene oder nicht mehr verkehrssichere Bäume gefällt.

Zur Vorbereitung weiterer Unterhaltungsmaßnahmen wurden die Bäume einer Erst- und einer Zweitkontrolle unterzogen. Dabei wurden von nach der Erstkontrolle vorgeschlagenen 23 zu fällenden Bäumen im Rahmen der Zweitkontrolle sieben Bäume von der Fäll-Liste gestrichen. Auch hier sind die Fällungen nach Angaben des Fachressorts, an deren Richtigkeit der Ausschuss keinen Zweifel hat, aus Gründen der Verkehrssicherheit beziehungsweise Bestandspflege notwendig. Die Arbeiten werden eng mit der Naturschutzbehörde abgestimmt, weil ein Teil des Jan-Reiners-Wanderweges im Naturschutzgebiet verläuft.

Der wegebegleitende Gehölzstreifen wird vom Umweltbetrieb Bremen ebenfalls aus Gründen der Verkehrssicherheit geschnitten. Da es unwirtschaftlich ist, zweimal jährlich Schnittmaßnahmen durchzuführen, wurde im Winter der Gehölzstreifen zurückgenommen, sodass ein Abstand zum Jan Reiners-Wanderweg von 1,50 m erzielt wird. Dadurch wird sichergestellt, dass nicht bereits im späten Frühjahr Jahrestriebe in den Weg hineinragen und ein einmaliger Schnitt im Spätsommer ausreichend ist.

Die Arbeiten werden maschinell mit einem Ausleger durchgeführt. Das Ergebnis ist auch nach Auffassung des Ausschusses optisch nicht befriedigend. Dadurch wird aber der Gehölzbestand nicht gefährdet, weil die Gehölze durch Stockaustrieb wieder regenerieren.

Eingabe Nr.: S 20/136

Gegenstand: Verbeamtung von Erzieher:innen

Begründung:

Die Petenten regen an, Erzieher:innen zu verbeamten. Dies würde die Ausbildung und den Beruf attraktiver gestalten, was angesichts des Fachkräftemangels sehr wichtig sei. Erzieher:innen seien systemrelevant. Sie hätten einen ebenso wichtigen Bildungsauftrag wie Lehrkräfte. Sie legten die Grundbausteine in den sozialen, kognitiven und motorischen Fähigkeiten der Kinder und gestalteten den Übergang vom Kindergarten in die Schule mit. Deshalb müssten sie auch einen Anspruch auf Absicherung und eine angemessene Altersversorgung haben. Die Petition wird von 71 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Anliegen der Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Außerdem hatten die Petenten die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung persönlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Angesichts der verantwortungsvollen Tätigkeit, die Erzieher:innen ausüben und ihrer Systemrelevanz hat der städtische Petitionsausschuss ein gewisses Verständnis für das Anliegen der Petenten. Gleichwohl kann er es nicht unterstützen. Dabei verkennt der städtische Petitionsausschuss nicht, dass eine Verbeamtung einen Attraktivitätsfaktor darstellen kann. Allerdings ist er der Auffassung, dass auch ein tarifgebundenes Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst ein hohes Maß an Sicherheit und Absicherung bietet.

Das Berufsbeamtentum ist vorgesehen, um hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen. Ob öffentliche Ämter mit Beamt:innen besetzt werden sollen oder nicht, liegt im Organisationsermessen des jeweiligen Dienstherrn. Der Bildungsauftrag von Lehrkräften ist im Grundgesetz ausdrücklich festgelegt. Lehrkräfte üben hoheitliche Aufgaben aus, indem sie beispielsweise Noten vergeben und Entscheidungen über das Bestehen von Schulabschlüssen treffen. Deshalb ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine Verbeamtung von Lehrkräften grundsätzlich möglich. Sie ist jedoch nicht zwingend. In vielen Bundesländern werden Lehrkräfte nicht mehr verbeamtet.

Im Gegensatz zu den Tätigkeiten von Lehrkräften üben Erzieher:innen keine hoheitlichen Tätigkeiten aus. Es besteht weder eine Pflicht, Kindertageseinrichtungen zu besuchen noch werden in Kindertageseinrichtungen grundlegende Entscheidungen über das persönliche Leben getroffen, wie dies in Schulen durch die Vergabe von Noten beziehungsweise Abschlüssen der Fall ist.

Eingabe Nr.: S 20/143

Gegenstand: Vergütung von Erzieher:innen im Anerkennungsjahr

Begründung:

Die Petentin setzt sich für eine bessere Vergütung von Erzieher:innen im Anerkennungsjahr ein. Sie würden häufig Aufgaben übernehmen, die einer voll ausgebildeten Kraft entsprechen. Außerdem verfügten sie bereits über dasselbe Fachwissen wie voll ausgebildete Kräfte. Aus ihrem Werdegang heraus brächten sie auch bereits eine zweijährige Praxiserfahrung mit. Deshalb sei es angemessen, wenn bereits im Anerkennungsjahr das volle Gehalt gezahlt werde. Zu berücksichtigen seien in diesem Zusammenhang auch der Fachkräftemangel und die geringe Wertschätzung für diesen Beruf. Die Petition wird von 23 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Den Wunsch der Petentin nach einer besseren Anerkennung und Wertschätzung von Erzieher:innen kann der Ausschuss sehr gut nachvollziehen. Dieser Aspekt fließt auch in die aktuellen Vorhaben zur Gewinnung von Fachkräften ein, indem etwa ab dem Ausbildungsjahr 2021/2022 eine Vergütung für die ersten beiden Jahre der Fachschulausbildung in Form von BAföG gezahlt wird.

Würde im Anerkennungsjahr die gleiche Vergütung gezahlt, wie sie ausgebildete Erzieher:innen erhalten, erscheint das dem Ausschuss als Ungleichbehandlung. Das Anerkennungsjahr ist ein wesentlicher Bestandteil der Aus- und Weiterbildung zu Erzieher:innen, das noch vor dem Abschluss der Ausbildung mit der Bezeichnung staatlich anerkannte Erzieher:innen endet. Im Anerkennungsjahr werden unter anderem Arbeitsvollzüge sowie rechtliche und institutionelle Bedingungen des jeweiligen Arbeitsfeldes sowie Theorie-Praxis-Zusammenhänge vermittelt. Methodisches Handeln wird erlernt. Die angehenden Erzieher:innen sind aufgrund ihrer zweijährigen Fachschulausbildung zwar schon bedingt einsetzbar. Sie befinden sich aber immer noch in der Lernphase und sind deshalb nicht mit staatlich anerkannten Erzieher:innen gleichzusetzen. Deshalb erscheint es dem Ausschuss richtig, dass Erzieher:innen im Anerkennungsjahr noch nicht wie ausgebildete Erzieher:innen vergütet werden.

Eingabe Nr.: S:

S 20/153

Gegenstand:

Kosten des Polizeieinsatzes anlässlich der Demonstrationen am 5. Dezember 2020

Begründung:

Der Petent regt an, dass die Bremische Bürgerschaft per Beschluss die Kosten für den Polizeieinsatz im Zuge der Demonstrationen am 5. Dezember 2020 anteilig nach Aufwand den Veranstalter:innen auferlegen solle. Im Rahmen dessen sei es zu strafbaren Handlungen wie Nötigung gekommen, die durch das Versammlungsrecht nicht gedeckt seien. Daher sollten analog der Praxis bei Hochrisikospielen der Fußballbundesliga Kostenbescheide gegen die Veranstalter:innen erlassen werden.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Insgesamt kann der Ausschuss dem Wunsch des Petenten nach einer Geltendmachung der entstandenen Kosten für den Polizeieinsatz gegenüber den Veranstalter:innen nicht nachkommen.

Zunächst mangelt es an einer gesetzlichen Grundlage, auf Basis derer im vorliegenden Fall Kosten geltend gemacht werden könnten. Weder das Bremische Gebühren- und Beitragsgesetz (BremGebBeitrG) noch die Kostenverordnung für die innere Verwaltung (InKostV) geben eine entsprechende Rechtsgrundlage her.

Sollte hingegen mit der Aufforderung an die Bremische Bürgerschaft gemeint sein, ein Gesetz für die Demonstrationen am 5.Dezember 2020 zu erlassen, würde dies sowohl dem verfas-

sungsrechtlichen Rückwirkungsverbot als auch dem verfassungsrechtlichen Verbot von Einzelgesetzen gemäß Artikel 19 Absatz 1 Satz 1 widersprechen.

Die Analogie zur Kostenfestsetzung bei Hochrisikospielen der Fußballbundesliga greift insofern nicht, als dass es sich dabei um eine Veranstaltung mit kommerziellen Interessen handelt, wohingegen Demonstrationen freie Meinungsäußerungen im Sinne der grundgesetzlich geschützten Versammlungsfreiheit sind und die Festsetzung einer Kostentagungspflicht diese in unrechtmäßiger Weise einschränken würde.

Eingabe Nr.: S 20/158

Gegenstand: Beschwerde über die Vereinbarung zur Ausleihe digitaler

Endgeräte

Begründung: Die Petentin regt an, die Vereinbarung zur Ausleihe von digitalen Endgeräten zu ändern. Da die Endgeräte laut Schulleitung grundsätzlich in der Schule verbleiben müssten, könnten

gen.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Die Petition wurde außerdem öffentlich beraten. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst folgendermaßen dar:

die Eltern den mangelfreien Erhalt der Geräte nicht bestäti-

§ 5 der Vereinbarung zur Ausleihe von digitalen Endgeräten bezieht sich lediglich auf eine Sichtprüfung auf Vollständigkeit und äußerlich erkennbare Beschädigungen, nicht auf die technische Prüfung des Endgerätes. Die Geräte werden zunächst von Lehrkräften und Schüler:innen in Betrieb genommen. Sollten hier bereits Mängel auftreten, werden die Geräte schon vor der Übergabe zurückgenommen.

Sollte bei einer Prüfung der Geräte zu Hause Beanstandungen auftreten, wird das Gerät anstandslos zurückgenommen und die Garantieleistung des Herstellers in Anspruch genommen, dies gilt auch nach erfolgter Unterzeichnung der Vereinbarung zur Ausleihe von digitalen Endgeräten. Die Anregung der Petentin, diese Informationen sollten allen Eltern zugänglich sein, wurde von der Senatorin für Kinder und Bildung aufgenommen. Seit dem 9. Dezember 2020 sind entsprechende Informationen über die FAQs zur Nutzungsüberlassung auf der Internetseite der Senatorin für Kinder und Bildung für alle einsehbar.

Damit wird den Bedenken der Petentin weitgehend entgegengekommen. Darüber hinaus sieht der städtische Petitionsausschuss keine Möglichkeit, die Streichung des § 5 der Vereinbarung zur Ausleihe von digitalen Endgeräten zu veranlassen. Die Regelung bezieht sich auf eine bloße Sichtprüfung durch die Eltern, was angesichts der Tatsache, dass die Nutzung der Geräte im Zusammenhang mit Distanz-/Hybridunterricht vorgesehen ist und sich die Geräte in diesen Fällen grundsätzlich bei den Schüler:innen zu Hause befinden, den Eltern auch möglich ist.

Eingabe Nr.: S 20/159

Gegenstand: Klassenbezogene Zusammensetzung der Hortgruppen

Begründung:

Die Petentin regt an, die Zeit der Schließung in den Weihnachtsferien 2020/2021 zu nutzen, um die Hortgruppen neu zusammenzusetzen. Dies sei leider nicht bereits in den Herbstferien 2020 umgesetzt worden. Damit die Betreuung insbesondere der Erst- und Zweitklässler gewährleistet werden könne, sollten die Hortgruppen klassenbezogen zusammengesetzt werden. Außerdem werde der Begriff "Kohorte" nicht umgesetzt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Die Petition wurde außerdem öffentlich beraten. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Bei der Zusammensetzung der Hortgruppen sind organisatorische – Kinder und Jugendliche kommen aus mehreren Schulen – und pädagogische – je nach Förderbedarf – Kriterien maßgeblich. Eine Neusortierung ist deswegen nur eingeschränkt möglich. Seit dem 11. Januar 2021 gehen Grundschüler:innen wieder in die Schule und damit können die Horte auch wieder normal zusammengesetzt werden. Damit ist die Betreuung von Erst-und Zweitklässlern gewährleistet.

Der Begriff der "Kohorte" im Sinne der Bremischen Coronaverordnungen bezieht sich auf gleiche Merkmale in Bezug auf die Art der Kontakte, was zur Kontaktreduzierung angesichts des Infektionsgeschehens sinnvoll ist.

Vor dem Hintergrund des kontinuierlich sinkenden Inzidenzwertes sieht der städtische Petitionsausschuss keinen Anlass, dem Anliegen der Petentin zu entsprechen und damit keine Möglichkeit, der Petition zum Erfolg zu verhelfen.

Eingabe Nr.: S 20/162

Gegenstand: Wiederaufnahme der Gespräche zur Bebauung Am Brill

Begründung:

Der Petent regt an, mit den Grundstückseigentümern des Sparkassenareals Am Brill in Kontakt zu treten, um die Planungen auf Grundlage der durch das Architekturbüro Libeskind vorgelegten Entwürfe weiterzuführen und umzusetzen. Des Weiteren schlägt der Petent die Möglichkeit einer vorgeschalteten Bürger:innenbeteiligung in Form eines Volksentscheides vor. Der Petent argumentiert, dass sich seit der Ablehnung der Libeskind-Pläne die Situation der Innenstadt vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie dergestalt verändert habe, dass ein Sterben des Einzelhandels in der Innenstadt eingesetzt und sich dadurch deren Verödung beschleunigt habe. Da sich zudem die gesamtwirtschaftliche Lage verschlechtert habe, seien externe Investitionen umso wichtiger. Für die Realisierung des Libeskind-Baus spreche demnach unter anderem ein hohes Investitionsvolumen, die Schaffung von Wohn-/Büroflächen, erhöhte Kaufkraft für Gastronomie, Kultureinrichtungen und Einzelhandel sowie die Ersetzung eines städtebaulich nicht attraktiven Nachkriegsbaus durch einen Bau in modernem Design.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Insgesamt kann der Ausschuss dem Wunsch des Petenten nach einer Wiederaufnahme der Planungen des Architekturbüros Libeskind und einem etwaigen vorgeschalteten Volksentscheid nicht nachkommen.

Zunächst korrespondieren die Entwürfe des Architekturbüros Libeskind nicht mit dem Ergebnis des durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und die Sparkasse Bremen initiierten Planungsprozess zur Entwicklung des Sparkassenareals Am Brill. In der Folge wurde nach Abschluss eines kooperativen Werksattverfahrens durch eine sechsköpfige Jury aus Vertreter:innen aus Behörden, der Sparkasse Bremen und externen Berater:innen das Konzept der Architektengruppe Robertneun Architekten aus Berlin ausgewählt.

Der von den Eigentümern des Sparkassenareals späterhin eingereichte Planung übersteigt deutlich die Bruttogeschossfläche sowie den höheren der beiden Hochpunkte gegenüber der ausgewählten Planung. Das ausgewählte Konzept der Architektengruppe Robertneun Architekten aus Berlin korrespondiert dahingegen mit den Planungen der Koalitionsvereinbarung für das Grundstück Am Brill.

Mit dem Ende 2020 von den Grundstückseigentümern eingereichten Quartierskonzept "am BRILL", welches eine Mischung aus Arbeiten, Bildung Wissenschaft, Dienstleistung, Handel und Wohnen vorsieht, liegt eine mit dem gültigen Planungsrecht kompatible Nutzung vor, die zudem einen wichtigen Impuls für die Innenstadtentwicklung entfaltet und den Hochschulstandort stärkt. Das Instrument eines Volksentscheides wird vor dem Hintergrund der gut angenommenen Beteiligungsmöglichkeit des kooperativen Werksattverfahrens und weiterer angebotener Beteiligungsformate zur Vertiefung des Innenstadtkonzeptes nicht als geeignetes Instrument angesehen.

Der städtische Petitionsausschuss vertritt die Ansicht, dass es wenig Hoffnung gebe, dass der Libeskind-Bau realisiert werde, wohingegen die vorgesehene Planung mit einer oder mehreren Hochschulen das Areal beleben werde. Zudem sei den Grundstückseigentümern bewusst, dass sie mit den Verhandlungen über die Hochschulnutzung die Verwirklichung des Libeskind-Baus nicht weiter vorantreiben.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: S 20/108

Gegenstand: Kein Einsatz von Billigfleisch in der öffentlichen Gemein-

schaftsverpflegung

Begründung: Die Petentin regt an, spätestens ab Ende 2022 kein Billig-

fleisch aus der Massentierhaltung in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung – in Kitas, Schulen, Krankenhäusern, Kanntinen, Mensen der Hochschulen und der Universität Bremen – mehr einzusetzen. Stattdessen sollten nur noch Fleischprodukte, die nach den Kriterien des ökologischen Landbaus

oder auf Basis eines staatlich verbindlichen Tierwohllabels der höchsten Stufe erzeugt wurden, verwendet werden. Zur Kompensation der höheren Preise für die so erzeugten Lebensmittel solle der Fleischkonsum in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung schrittweise bis Ende 2022 um die Hälfte reduziert werden, auf höchstens zwei Fleisch-Mahlzeiten pro Woche. Dies entspreche auch den gesundheitlichen Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Die darüber hinaus gehenden Mehrkosten sollten aus dem Haushalt finanziert werden. Begleitet werden solle der Verzicht auf Billigfleisch und die Reduktion des Fleischkonsums von einer Kampagne, die über die gesundheitlichen, klimaschädlichen und tierquälerischen Folgen eines zu hohen Fleischkonsums aufklärt und die Vorteile eines vegetarischen oder veganen Ernährungsstils für Gesundheit, Umwelt und Klima erläutert. Für öffentliche Schulen, Kitas und Kantinen habe die Stadt sich bereits im "Aktionsplan 2025" verpflichtet, bis Ende 2022 nur noch Bio-Lebensmittel in der Gemeinschaftsverpflegung einzusetzen. Für Krankenhäuser, Hochschulen und Universitäten gelte das aber noch nicht. Angesichts der skandalösen Zustände in den Groß-Schlachtereien, den Ställen der Massentierhaltung und den klimaschädlichen Folgen des Konsums von Billigfleisch, sollte die Stadt Bremen den Ausstieg aus dem Billigfleischkonsum beschleunigen und so ein Vorbild für andere Kommunen werden. Die Petition wird von 101 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Anliegen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss stimmt mit der Petentin überein, dass angesichts der Zustände in den Groß-Schlachtereien, den Ställen der Massentierhaltung und den klimaschädlichen Folgen des Konsums von Billigfleisch die Stadt Bremen alles tun sollte, um so schnell wie möglich den Billigfleisch- Konsum in Gemeinschaftseinrichtungen zu beenden. Das Thema Billigfleisch stellt eine bundesweite Herausforderung dar. Obwohl der Fleischkonsum in Deutschland zurückgeht, steigen die Produktionsmengen. Dies liegt auch am Export in Drittländer.

Nach Auffassung des Ausschusses wurden in Bremen bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, mehr ökologische und soziale Nachhaltigkeit zu erreichen. Bereits im Jahr 2018 hat die Stadt Bremen den "Aktionsplan 2025. Gesunde Ernährung in der Stadtgemeinde Bremen" beschlossen, wonach die öffentliche Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde schrittweise auf bis zu 100 Prozent Bioprodukte umgestellt werden soll. Diese ambitionierten Ziele können nur in einem mehrjährigen Prozess durch eine Vielzahl von Maßnahmen erreicht werden. Für die Umsetzung in den verschiedenen Bereichen sind die jeweiligen Ressorts zuständig.

Bislang wurden viele Anstrengungen unternommen, um die Ziele des Aktionsplans zu verwirklichen. Um den Prozess zu begleiten, wurden die Mittel für die Umsetzung des Aktionsplans von 60 000 Euro auf insgesamt 216 000 Euro in den Jahren 2020 und 2021 angehoben. Dieses Budget wird beispiels-

weise zur Akquise von Drittmitteln und zur Erstellung von Konzepten zur strategischen Weiterentwicklung für das Schulungs- und Beratungsangebot eingesetzt. Außerdem wurde eine eigene Förderrichtlinie für flankierende Projekte eingerichtet, um so im Bereich Ernährung und Gesundheit tätige Nichtregierungsorganisationen in den Prozess einzubinden. Öffentliche Hochschulen und Universitäten sollen künftig ebenfalls verpflichtet werden, den Aktionsplan umzusetzen. Einen entsprechenden Auftrag an den Senat beschloss die Bremische Bürgerschaft bereits Ende 2019. Wegen der weiteren Einzelheiten der bisherigen Maßnahmen wird auf die der Petentin bekannte sehr ausführliche Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau Bezug genommen.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Aktionsplan schon in vielen öffentlichen Einrichtungen umgesetzt wird beziehungsweise mit der Umsetzung begonnen wurde. Allerdings wird es noch einige Zeit dauern, bis die ambitionierten Ziele des Aktionsplans vollständig umgesetzt werden können.

Eingabe Nr.: S 20/168

Gegenstand: Schutz des Personals in Kitas

Begründung: Die Petentin begehrt vor dem Hintergrund der Corona-Pande-

mie für die Dauer des bundesweiten Lockdowns den Umfang der Betreuung auf das Maß einer Notfallbetreuung zu reduzieren, die sich an den Regelungen des ersten Lockdowns im Jahr 2020 orientieren. Zudem regt sie eine wöchentliche Testung der in den Kitas Beschäftigen sowie ein tägliches kostenloses Fiebermessen der Kinder beim Eintreffen in die Kita an. Bei erhöhter Temperatur in Verbindung mit weiteren Corona-Symptomen sollten die betroffenen Kinder sodann zu Hause

bleiben.

Die Petition wird von vier Mitzeichner:innen unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Ausschuss sieht das Ansinnen durch die in der Zwischenzeit eingeleiteten Maßnahmen als erledigt an. Mit Sitzung vom 27. Januar 2021 hat der Bremer Senat ein Eckpunktepapier vor dem Hintergrund der damaligen Entwicklung (etwa dem Auftreten der damals neuen Virus-Mutante) beschlossen. Inhalt dieses Eckpunktepapiers war demnach der landesweite Übergang in den Modus der Notfallbetreuung, ein verbindlicher Corona-Test für die Fachkräfte der Kitas einmal in der Woche sowie die Empfehlung an die Träger für ein tägliches, kostenloses Fiebermessen der Kinder. Der Ausschuss verweist zudem auf weitere in der Zwischenzeit umgesetzte Maßnahmen, etwa die Impfpriorisierung des Kitapersonals.

Eingabe Nr.: S 20/172

Gegenstand: Schutzmaßnahmen in Kitas

Begründung: Der Petent begehrt vor dem Hintergrund der Corona-Pande-

mie eine Intensivierung der Schutzmaßnahmen in Kitas. Dabei

regt er konkret die Bereitstellung regelmäßiger, nicht anlassbezogener Tests für alle Betreuenden und Betreuten, eine Anpassung der geltenden Reaktionsstufe im Sinne einer geringeren Belegungsquote mit Vorgaben zur Vergabe der Notdienstplätze sowie eine Ausstattung der Kindertageseinrichtungen mit technischen Hilfsmitteln wie CO₂-Ampeln und Luftfiltern an.

Die Petition wird von 29 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Ausschuss sieht das Ansinnen durch die in der Zwischenzeit eingeleiteten Maßnahmen als erledigt an. Mit Sitzung in der ersten Januarwoche 2021 hat der Bremer Senat ein Eckpunktepapier beschlossen. Durch dieses wurde ein Übergang in eine Notbetreuung mit maximal zehn Kindern pro Kita-Gruppe sowie eine verbindliche, flächendeckende wöchentliche Testung der Beschäftigten in den Kitas beschlossen. Zudem besteht für die Träger die Möglichkeit, CO₂-Ampeln und Lüftungsgeräte zu beschaffen und sich die Kosten durch die Senatorin für Kinder und Bildung erstatten zu lassen. Des Weiteren verweist der Ausschuss auf die seit Einreichen der Petition diesbezüglich stattgefundenen Bürgerschaftsdebatten und die in der Folge umgesetzten Maßnahmen.